15. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge (i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Bahnhofshügel Teil II“) hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 19.11.2021 schwarz umrandete Gebiet südlich der Bahnhofstraße, welches zwischen dem Friedhof und der Straße An der alten Molkerei liegt, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Wesentliches Ziel ist, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft" sowie „Grünfläche“ ausgewiesenen Flächen als „Wohnbaufläche" sowie „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage“ darzustellen.

Es handelt sich um die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 47 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Weiter hat der Gemeinderat in seiner Sitzung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Der Vorentwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt demnach mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht sowie einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Bahnhofshügel Teil II“ (Bio Consult OS, 10.10.2019) - Fachbeitrag trifft auch Aussagen zum Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes- in der Zeit von

01.04. bis einschließlich 02.05.2022

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- **Montag bis Freitag**	**von**	**08.30 Uhr - 12.30 Uhr**
- **Montag bis Dienstag**	**von**	**14.00 Uhr - 16.00 Uhr**
- **Donnerstag**	**von**	**14.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden kann.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Donnerstag, den 07.04.2022 um 19.00 Uhr

im Saal Bornemann, Bahnhofstraße 1, 48341 Altenberge über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planungen.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 24.03.2022

DER BÜRGERMEISTER

(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nrn. 15 Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 05/2022

73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Bahnhofshügel, Teil II“)

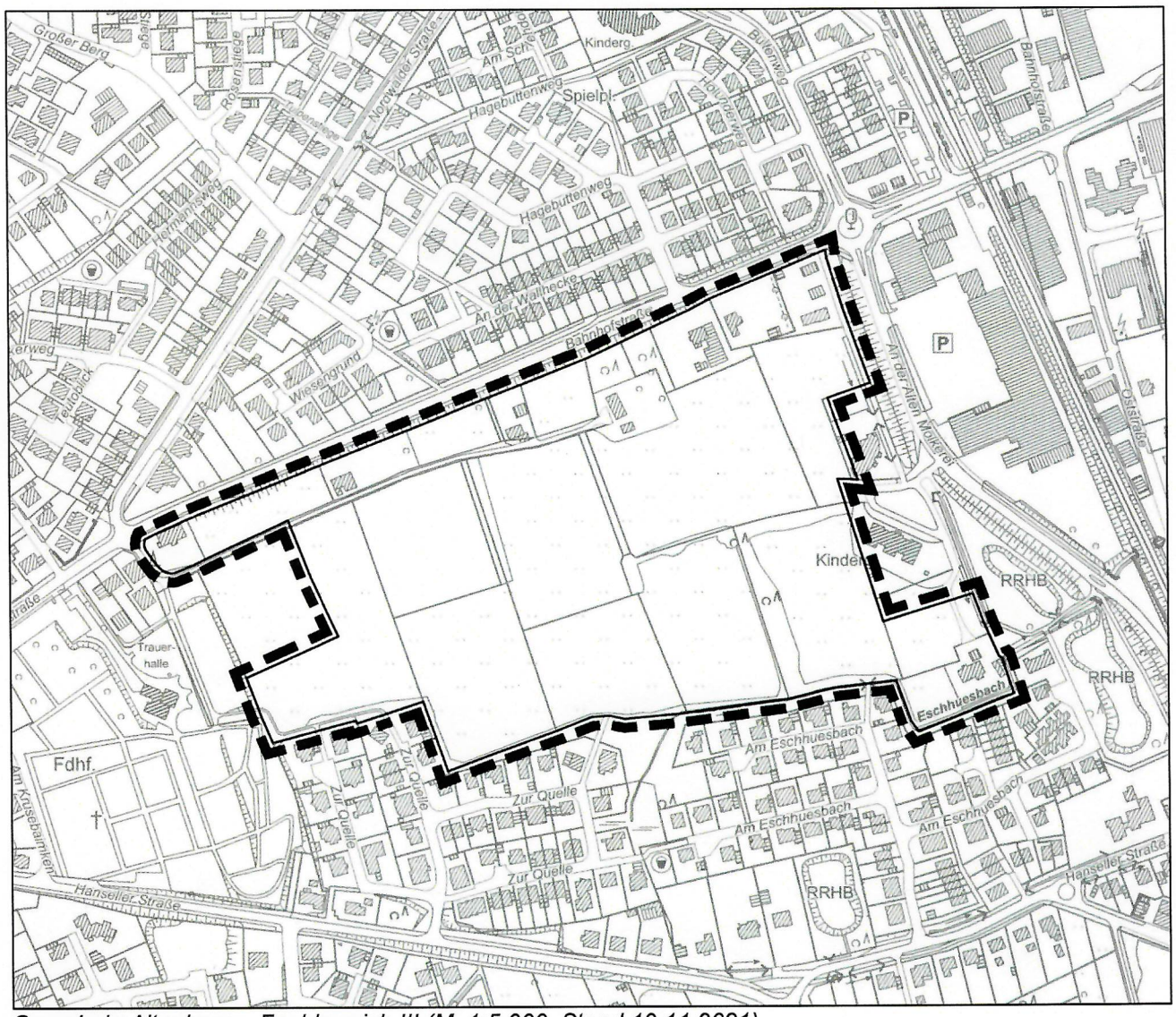

Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (M. 1:5.000, Stand 19.11.2021)

▬ ▬ ▬ Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes